

**Schorndorf.**  
**Aufruf.**

Alle, welche dem fürglich verstorbenen Kaufmann Christian Heinrich Weil von hier etwas schuldig sind, oder etwas an denselben zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, solches in dessen Hause anzugezeigen, beziehungsweise zu bezahlen.

**Schorndorf.**  
**Handlungshaus zu verkaufen.**

Auf Auströben des Christian Heinrich Weil, Kaufmanns dahier, wird dessen Behausung zum Verkauf ausgesetzt. Dieselbe liegt in der untern Stadt neben der Post, gegenüber den Gasthäusern zum Ochsen und Adler und enthält im Erdgeschoss einen geräumigen Laden mit daranstehendem Waarenmagazin, eine heizbare Ladenstube, über derselben ein Zimmer mit Kammer im Zwischenstock. Neben der Ladenstube befindet sich eine Küche. Im hintern Theil des Hauses ist die Scheuer mit einem Barn, Rindviehhaltung, ein Schwein- und Geflügelstall, ein kleines Hösle mit besondern Ausgang auf die Straße und in demselben eine kleine Vorrauthskammer mit Holzbühne. Im Wohnstock befinden sich vornen gegen die Hauptstraße und hinten gegen die Nebenstraße je ein heizbares Zimmer mit Schlafzimmern, 2 Küchen und 3 Kammern. Oberhalb der Wohnzimmer gegen hinten und vorne sind zwei weitere Zimmer, sedam noch mehrere Kammern und Böden. Unter dem Hause befindet sich in der ganzen Länge derselben ein vorzülicher Weinkeller im dem gegen 70 Fässer Lagerfässer vorhanden sind. Das Hause ist zu jedem Gewerbe taug-

lich, zum Betrieb einer Handlung aber ganz besonders geeignet. — Liebhaber können dasselbe in Einsicht nehmen und das Nähtere bei Herrn Stadtrath Laux dahier erfahren. Der Käufer aber darf sich billiger Bedingungen versichern halten.

**Schorndorf.**  
**Liegenschafts-Verkauf.**

Die dem verstorbenen Kaufmann Christian Heinrich Weil zugehörigen Güter und zum Verkauf ausgesetzt.

Dieselben bestehen

1) in einem Garten vor dem sogenannten untern Thor im Wett von 2 Viertel 10 Ruten;

2) in 2 Morgen Wiesen am Dürrenbach auf Winterbacher Markung neben Christoph Wiedmaier, und

3) in 9 Ruten Land neben Sattler Kraß und Sailer Euchner.

Der Verkauf dieser Güter wird am Montag den 8. Juni

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathause stattfinden. Einsteigen aber können mit Stadtrath Laux Räufe abgeschlossen werden. Zugleich wird auch der Ertrag der beiden Bürgerstücke auf dem Baumwiesen und im Eichenbach, wovon letzteres mit Sommerweizen angeblümmt ist, verkauft werden.

**Schorndorf.**  
Ein altes Elavier in Flügelform ist um billigen Preis zu kaufen. Über das Nähtere ist Herr Schultheiß Bauer bereit Auskunft zu geben.

**Göppingen.**  
Vom 1. Juni an praktizirt hier und wohnt bei Herrn Oberamts-Pfleger Klemm in der alten Oberamtei (parterre)

Melsconsulent Bartholomäi.

**Wakindrom.**

Lies mich vorwärts und das Leben gleicht  
Dem, was mit dem Worte ist gemeint,  
Blühet heut, ist morgen schon erbleicht.  
Wenn es auch in frischer Kraft erscheint.  
Lies mich rückwärts jetzt, und ich benenne  
Dir ein Haus so ruhig und so still;  
Wie ich unter allen keines kenne,  
Es nimmt auf, wer gern und nicht gern will.

Auslösung des Anagramms in Nr. 19: Lied, Leid.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

**Abelstetten.**  
**Verkauf eines Landgutes auch Bierbrauerei und**

Schildwirthschaft mit dinglichem Rechte. Das freie Schloßensgut ein schöner Land-Exiz an der neuen Poststraße zwischen Simund und Altdorf, für jeden Gewerbs-Betrieb gut geeignet, mit 3½ Morgen fließig angelegten Hespen, Obst- und Gemüsegärten, großem Hofraum, den Gast- und Landwirtschafts-Gebäuden fannit vollständiger Brau- und Brennerei-Einrichtung, 4 gesunden Wein- und Bierkellern, Scheuern, Stallungen für 20 Pferde und 10 Stück Rindvieh, ein geschlossenes Ganzes bildend, dazu 12½ Mrg. Acker, 8 Mrg. Wiesen, kommen einzeln oder zusammen aus freier Hand der Witwe und Kinder-Pfleger des Bierbrauers und Gastwirts Raus aus

nächsten Montag den 8. Juni 3 Uhr zum Verkaufe in dem feinen Gasthause selbst. Dieses ist dreistöckig, fannit Anbau 80 Fuß lang und 44 Fuß breit, hat namentlich 6 heizbare und 5 weitere Zimmer, 2 Küchen nebst Speisekammern. Auf Verlangen werden auch Geräthe der Haus-, Gast- und Landwirtschaft dazu gegeben. Der Kaufschilling darf in 4 Jahres-Zielen bezahlt werden, das erste nach 3 Monaten. Liebhaber sind täglich zur Einsichtnahme freundlich eingeladen und zur Verkaufs-Verhandlung, Fremde mit Zeugnissen von ihrer Bekörde über Vermögen und Leumund.

Den 1. Juni 1846.

A. A. Schultheiß zu Pfahlbrenn,  
Wecl.

**Schorndorf.**

**Brot- und Fleisch-Taxe.**

8 Pfund Kernenbrot	36 Fr.	1 Pfund Kalbfleisch	7 Fr.
Gewicht 1 Kreuzerwerts	5 Fr.	" Schweinefleisch	8 Fr.
1 Pfund Cobenfleisch	8 Fr.	" dio. unabg. 9 Fr.	
" Rindfleisch	7 Fr.		

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

**Nro. 24.**

**Donnerstag den 11. Juni**

**1846.**

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 Fr., vierteljährlich 24 Fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ Fr.

### Oberamtliche Verfassungen.

**Schorndorf.** Die Landwehrlisten vom Jahr 1844 und 1845 müssen neu bereinigt und ergänzt werden. Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse der landwehrpflichtigen Mannschaft, welche sich aus den Rekrutierungskisten von 1844 und 1845 nach Vergleichung des §. 191 zum Rekrutirungs-Gesetz ergibt, haben die Schultheissenämter nach §. 192 unfehlbar bis Dienstag den 16. d. zu berichten.

Den 7. Juni 1846.

R. Oberamt, Strölin.

### Oberamts-Gericht Schorndorf.

Den Gemeinderäthen des diesseitigen Gerichts-Bezirks wird nachstehender Erlaß des Civil-Senats des K. Gerichtshofs für den Zart-Kreis vom 13. Mai 1. Juni d. J. zur Beachtung hiemit eröffnet.

Den 2. Juni 1846.

R. Oberamts-Gericht, Weil.

Nach einem Erlaß des K. Justiz-Ministeriums vom 29. April — 3. Mai ist der Civil-Senat des K. Gerichtshofs in Esslingen aus Anlaß eines Spezialfalls darauf geführt worden, daß in dem §. 11 des IV. Edikts vom 31. Decbr 1818 ein Redaktions-Versehen in so ferne sich eingeschlichen hat, als es am Schluß des ersten Absatzes statt

„und es gehört zur wesentlichen Form, daß diese Erklärung zu Protokoll bemerket werde,“ offenbar heißen muß „Belehrung.“

Da das Bezirks-Gericht durch den Zusammenhalt der fraglichen Gesetzesstelle mit dem zweiten Absatz des §. 11, desgleichen mit der Vorschrift des §. 10, sowie mit dem entsprechenden Inhalte des letzten Absatzes des §. 148 des IV. Edikts hievon leicht sich überzeugen wird, so wird dasselbe in Gemäßheit des angeführten Justiz-Ministerial-Erlaßes auf das in Frage stehende Redaktions-Versehen zu Verhütung möglicher Mißgriffe bei Anwendung der betreffenden Gesetzesstelle aufmerksam gemacht, mit dem Aufrag hievon auch die ihm unterordneten Gemeinderäthe zur Nachachtung in Kenntniß zu setzen.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Lorch.  
Revier Lorch.

#### Holzverkäufe.

In den nachbenannten Staatswald-

Distrikten finden unter den bekannten Bedingungen folgende Holz-Verkäufe statt:

Montag den 15. Juni früh 8 Uhr in dem Staffelgehren, Kammerberg, Ziegelwald, Hessenwald, Großen Sieber; 12 Stück tannen Sägholz, ½ Klafter eichene Scheiter, ½ Klafter

Prügel, ¼ Klafter buchen Prügel, 83½ Klafter tannen Scheiter, 33½ Klafter dico. Prügel, 1½ Klafter dico. Abfallholz.

Zusammenkunst in Brück.  
Dienstag den 16. Juni früh 8 Uhr in dem Pfahlbronner Wald, Sägewäldle, Enderlesholz, Mehler, Glaser-

bau u. s. w.; 1 Stamm eichen Holz, 2 Stämme tannen Verholz,  $\frac{1}{2}$  Klafter eichene Scheiter,  $\frac{5}{4}$  Klafter buchene Scheiter, 2<sup>1/2</sup> Klafter dte. Prügel, 112½ Stück dte. Wellen, 74½ Klafter tannen Scheiter, 18 Klafter dte. Prügel.

Zusammenkunft auf dem Klebenhof. Die Orts-Vorstände wollen diese Holz Verkäufe gehörig bekannt machen lassen.

Vorch den 7. Juni 1846.  
Königl. Forstamt,  
Schiller.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Adelberg.

### Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen wird folgendes Holz-Material an nach-nannten Tagen im öffentlichen Auf-streich verkauft.

Am Montag den 15. Juni  
im Staatswald Schenckeböle:  
28 Stück Nadelholzstämme, worunter sehr starke Sägklotze; 4 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter eilene Scheiter und Prügel, 8 Klafter tannene Minde, 23 Klafter tannene Prügel, 8 Klafter Buchene Prügel, 6 Klafter Ahornholz, 650 Stück buchene und 75 eilene Wellen.

Am Dienstag den 16. Juni  
aus den Staatswaldungen Sternberg, Biesenbau, Warendobel, Taubebel, Langengehren, Sauhag und Lachembau; eichen Schwälholz; 5 Klafter Scheiter, 18 Klafter Prügel, 7 Klafter Ahornholz und 700 Stück Wellen.

Der Verkauf findet am ersten Tage im Walde und am zweiten Tage in Unterberken je Mittags 9 Uhr statt.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, diesen Verkauf ihren Orts-Angebürgen bekannt zu machen.

Den 5. Juni 1846.  
Königl. Forstamt  
Urfuß.

### Hauersbronn.

**Gläubiger-Aufruf**  
Alle dienten Personen, welche eine Forderung an den Nachlaß der verstorbenen Witwe des Daniel Knauff vulgo Miedelsbacher, von hier, zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche inner 14 Tagen bei dem hiesigen Waisengericht anzumelden, widergenfalls sie bei der

Verlassenschafts-Theilung der Witwe Knauff nicht berücksichtigt werden können. Den 9. Juni 1846.

Waisengericht:  
Vorstand, Schultheiß  
Schnaußer.

### Haubersbronn.

### Gläubiger-Aufruf

### Bürgschaftsaufforderung.

Die Witwe des † Johann Georg Schaal, früheren Gemeinderaths und Bauers allhier ist gestorben und werden deshalb alle diejenigen Personen, welche an die Schaal'sche Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, hiernach aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei dem hiesigen Waisengericht anzumelden.

Da angenommen wird, daß der verstorbenen Gemeinderath Schaal auch dieses unbekannte Bürgschafts-Beruhigtheiten eingegangen habe, so werden zugleich die betreffenden Gläubiger zu deren Anmeldung mit dem Bemerkun aufmerksam gemacht, daß die durch spätere Anmeldung für die Gläubiger entstehenden Nachtheile jeder sich selbst zuzumessen hätte.

Den 9. Juni 1846.  
Waisengericht:  
Vorstand, Schultheiß  
Schnaußer.

### Weller.

### Oberamts-Gerichts-Schorndorf.

### Bürgschafts- und Güter-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge wird dem Lammwirth Wilhelm Friedrich Siegle dahier, sein hinrich näher beschriebenes Bürgschafts-Gebäude zum Lamm mit dabei befindlichen Gütern

am Montag den 29. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathaus dahier Schulden halber im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden, zu welcher Verkaufs-Verhandlung man die Kaufs-Liebhaber hiemit einlädt.

Die Verkaufs-Objekte sind folgende:

1) das im Jahr 1843 neuerbaute 2 Stockige Bürgschafts-Gebäude zum Lamm, mit dinglichem Recht versehen, welches im ersten Stock oder parterre 2 heizbare Wohnzimmer, 3 Nebenzimmer auch Küche, sodann im oberen Stock einen heizbaren Saal, 4

Nebenzimmer und 2 Bühnböden enthalb, unter dem Gebäude befindet sich ein neuerbauter gewölbter Keller und ein weiterer Gemüsekeller.

2) Eine nur 50 Schuh von dem Bürgschafts-Gebäude entfernt stehende zweistockige Scheuer mit Pferd- und Kindvichtstellungen.

3) Ein zunächst dieser Scheuer 1 Stockiges Gebäude nebst Schwein- und Geflügelställen. Auch befindet sich ein Pumpbrunnen im Hof.

4) 5 M. 3 W. 18½ R. Wurz, Baum- und Gras-Garten zunächst am Haus mit 300 ertragfähig fruchtbaren Bäumen besetzt.

5.) 3 W. 3 R. Baumwiesen im Sündle.

Auf allen diesen Realitäten haften blos 6½ Sri. Güthaber und statt dem Zehnten 7 Sri. Zelgfrucht und eignet sich dieses Anwesen nicht nur zum Wirtschaftsberrieb an der Straße von Schorndorf nach Esslingen, sondern auch zu einem Landgut, und ist blos eine kleine halbe Stunde von der Stadt Schorndorf entfernt.

Den 28. Mai 1846.  
Schultheissenamt,  
Müller.

Alsfeld f.

Oberamts-Wetzheim.

### Bau-Accord.

In der hiesigen Gemeinde solle ein Gemeindebackhaus erbaut werden, und es kommen die Arbeiten am

Samstag den 13. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathause in Abstreich.

Nach dem vorliegenden revidirten Ueberschlag betragen

Maurer-Arbeit . . .	325 fl. 20 fr.
Zimmer-Arbeit . . .	36 fl. 26 fr.
Schreiner-Arbeit . . .	35 fl. 16 fr.
Glasar-Arbeit . . .	15 fl. — fr.
Schlosser-Arbeit . . .	53 fl. 12 fr.

Dienigen, welche zur Uebernahme dieser Arbeit im Einzelnen oder im Ganzen Lust bezeugen, werden zur Verhandlung eingeladen, und wollen sie sich mit gemeinderathl. Tüchtigkeits- und Vermögens- Zeugnissen versehen.

Den 23. Mai 1846.

Gemeinderath:  
Vorstand, Moser.

### Privat-Anzeigen.

#### Schorndorf.

Die Masse-Berwaltung des verstorbenen Herrn Oberförstmeisters v. Kahlden wird am

Samstag den 13. dieß das Heugras von 2 Morgen im Krebsen bei der sog. Altlaube und ungefähr 3 Viertel in der Grafenhalde, in Abteilungen von je  $\frac{1}{2}$  Morgen im öffentlichen Aufstreich verkaufen

Die Liebhaber wollen sich

Nachmittags um 2 Uhr im Krebsen und

Abends 4 Uhr in der Grafenhalde einfinden.

Den 10. Juni 1846.

#### Schorndorf.

### Heu- und Dehm-Verkauf.

Am nächsten Montag d. 15. Juni Mittags 2 Uhr wird von der hiesigen Schülchen-Gesellschaft der Ertrag von Heu und Dehm im Schießgraben im Aufstreich verkauft, wobei sich die Liebhaber einzufinden wollen.

Carl Weil.

#### Schorndorf.

### Fliegenwasser und Putz-Pulver.

Das Fliegenwasser, welches im vorherigen Sommer allgemein Beifall fand, so wie das als vorzüglich gut befundene Putzpulver bringe ich hiemit wieder in Erinnerung und empfehle aufs Neue diese beide Artikel zu gesälliger Abnahme.

Carl Weil.

#### Schorndorf.

Schweizer Käs das Pfund zu 8 fr. so wie auch sehr guter französischer Senf ist zu haben bei

Carl Weil.

#### Schorndorf.

### Uracher Bleiche.

Auf das Todeben des Christian Hein-

### Die Deputation.

(Pfälzisch.)

Die Bäue, die Bäue, die dicke Bäue,

Die Bäue sin unser Schade!

's war besser verrlich, sag ic Euch,

Wir Bäcker hadde gar keen Bäue,

Keen Bäcke und keen Wade!

rich Beil ist mit die Besorgung für obige rühmlich bekannte Bleiche übertragen worden, und werde ich mir die pünktliche Beförderung von Reinwandt angelegen seyn lassen.

Johannes Weil  
bem. Bäsch.

#### Schorndorf.

Bei Sadermeister Launer ist schönes Mind- und Schweineschmalz zu haben.

#### Schorndorf.

Auf den 1. Juli wird ein Mühles zum schwäb. Mertkur gesucht, was zu erhaben ist bei der

Redaktion.

#### Schorndorf.

Der Unterzeichnete ist seitens einigen eisernen Ofen, welcer im Zimmer gebrützt wird und zum Kochen eingerichtet ist, sammt Zugabe um billigen Preis zu verkaufen.

Wierwirb Schmidt.

#### Schorndorf.

### Auction.

Aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Kaufmanns Ernst Heinrich Weil wird am Dienstag den 16. Juni und den folgenden Tagen von Mergens 7 Uhr an eine Auktion Auktionen durch alle Auktionen gegen gleich baare Bezahlung gehalten werden. Die verschiedenen Gegenstände werden in folgender Ordnung zum Verkauf kommen: Gold und Silber, Herrenkleider, Porcellan und Steinzeug, Bettgewande, Leinwand, Meubles, Schreibwerk und Küchengeschirr, Messing, Zinn, Kupfer und Eisengeschirr, Holz, Metall und allerlei Ristiken und dergl.

Den 27. Mai 1846.

Göppingen  
Vom 1. Juni an praktizirt hier

und wohnt bei Herrn Oberamts-Pfleger Rommel in der alten Oberamtei (partere).

Rechtsconsulent Bartholomäi.

Brend  
bei Alsdorf.

### Teiles Bauerugut.

Mein Anwesen, 50 Morgen, Feldgäu, und zwar 19 Morgen Acker, 13 Morgen Wiesen, 17 Morgen Wald, 1 Morgen Garten und auf  $\frac{1}{2}$  Morgen Hofraum das Wohnhaus, besondere Scheuer auch Wasch- und Backhaus

— ist ernstlich feil, und sind Liebhaber zum Kaufs-Abschluß mit mir je bärder, desto lieber — aufs freundlichste eingeladen, frende mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund. Die Versteigerung findet am

Johannis-Feiertag 24. Juni

Nachmittags 1 Uhr bei dem Wirth und Anwalt Rothkurst in Brend Statt.

Den 6. Juni 1846.

Jacob Bareis.

#### Schorndorf.

In der Unterzeichneten wird erscheinen und ist mit nächster Woche zu haben:

### Verzeichniß

#### über die Ankunft und Abgang der Posten nebst Personen-Carif.

Um die Auflage ungestört bestimmen zu können, werden alle Dienstigen, welche ein Exemplar wünschen, gebeten, ihre Bestellung in Wälde darauf zu machen.

Der Preis eines Exemplars 6 fr.

Die Zweckmäßigkeit dieses Verzeichnisses wird von selbst in die Augen fallen und daher keiner besondere Empfehlung bedürfen.

E. F. Mayer'sche Buchdruckerei.

Nach Billigkeit und nach Vernunft

Iß unser Tax zu nieder;

Drum war auch unser ganzi Junß

Bei ihrer letzten Zusammenkunft

Als wie een Mann darwieder.

Mir sage unserm Junßschtrument:

„Zeh Alter schpik dein Gedder,

„Schreib daß mer nimmer lewe kennt,

»Mach e Lamento ohne End  
„Sunsicht hol dichs Dunnenvetter!“

Er hot gehan sein Schuldigkeit,  
Die Schrift war schier zum Gleue,  
So kläglich wie die theuer Zeit,  
E Christ, e Judd, e Derk, e Heid  
Hätt sich erbarne könne.

Mir knöchle siewe Mann eraus,  
Zufällig lauter Dicke;  
Die gehn zum Präsdient ins Haus  
Un rücke mit der Bittschrift raus  
Un denke's durchzudrücke.

Was hot der Präsdient gehan?  
Er lest die Schrift un lächelt:  
„Ihr Herrn, guckt Euch nor schwer an;  
Euch sieht mer doch keen Mangel an;“ —  
Des war nit gut geknöchelt!

Mir gucket an uns in der Rund, —  
Do war nix mehr zu mache;  
Mir Fehkerl, all fügelrund,  
E jeder wiegt dreihundert Pfund!  
Mer musste schwer lache.

Drum noch e Mol: die Bäuch, die Bäuch,  
Die Bäuch sin unser Schade!  
's wär besser, werrlich, sag ich Euch,  
Mir Bäcker hättde gar keen Bäuch,  
Keen Backe und keen Wade!

### Charade.

Bei der Sterne letztem Flimmer,  
Bei der Morgenröthe Schimmer,  
Sinkt ein Bote der Natur,  
Leise auf die stille Flur,  
Wo im großen weiten Garten  
Florens Töchter ihn erwarten.

Ungeseh'n, und ohne Zeugen  
(Weiß er's doch, die Schönen schweigen)  
Küßt er manchen Rosenmund,  
Keine thut's der Andern kund.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Unter Philemela's Löuen  
Schwelgt er zwischen tausend Schönen.  
Kommt alsdann die liebe Sonne  
Streut er unter Lust und Wonne  
Schnell in das Smaragden - Haus  
Seine reinen Perlen aus.

Doch kaum nah'n die Mittagstunden  
Ist er und die Pracht verschwunden;  
Darum ist nicht stets zu trauen  
Dem, was lieblich anzuschauen.

Was am Morgen uns entzückt,  
Was den Jugendtraum beglückt,  
Löst sich oft, im heißen Sehnen  
Schon am Mittag auf in Thränen.

E. F. H. in S.

Auslösung des Palindroms in Nr. 23: Gras, Zarg.

### Winnenden.

Frucht-Preise vom 4 Juni 1846.

Frucht-Gattungen.	Höchste	Mittlere	Niederste.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I Scheffel Kernen	24	—	23	—	22	40
" Dinkel alt	10	24	9	56	9	—
" Dinkel n.	—	—	—	—	—	—
" Haber	8	18	7	56	7	—
" Roggen	18	24	16	48	16	—
" Gersten	16	48	16	—	14	56
I Simri Weizen	2	48	2	40	2	20
" Einforn	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes	2	12	2	6	12	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Bicken	1	20	1	12	1	—
" Welschfern	2	30	2	15	2	—
" Ackerbohnen	2	12	2	—	1	52

### Schorndorf.

Brot- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrot	38 fr.	1 Pfund Kalbfleisch	7 fr.
Gewicht 1 Kreuzerverz 4½ L.	—	" Schweinefleisch	9 fr.
1 Pfund Lachsenfleisch	8 fr.	" dfo. unabgez.	10 fr.
" Kindfleisch	7 fr.		

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Pro. 25.

Donnerstag den 18 Juni

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Von nachstehenden Erlassen der K. Regierung des Jart-Kreises werden die Orts-Vorstöher zur Beachtung in Kenntniß gesetzt. Den 11 Juni 1846.

K. Oberamt, Strölin.

In Beziehung auf die Competenz der Geistlichen zur Mitwirkung bei Gestaltung theatricalischer und ähnlicher Darstellungen an Sonntagen hat das K. Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens am 25. v. Mts. der Kreis-Regierung Folgendes zu erkennen gegeben:

Der Ministerial-Erlaß vom 10. Januar 1822 in Betreff der Gestaltung der Aufführung theatricalischer Vorstellungen an Sonntagen bezeichnet sich selbst als einen provisorischen, bis im Wege der Gesetzgebung weitere Verfügung getroffen werde. Dieses bezieht sich darauf, daß zu jener Zeit ein Gesetzes-Entwurf über die äußere Sonntagfeier zur Verabredung vorlag, welcher jedoch in Beziehung auf die Competenz der Behörden keine Vorschrift enthielt, in der Voraussetzung, daß hierüber im Wege der Instruktion das Nötige werde bestimmt werden. Der Gesetzes-Entwurf wurde zurückgelegt, die Instruktionen über den Geschäftskreis der Behörden aber wurden erlassen — durch die Amts-Vorstöher für die evangelischen Kirchen-Convente vom 29. Oktober 1824 und die K. Verordnung vom 23. August 1825 über den Geschäftskreis der gemeinschaftlichen Oberämter. In diesen beiden Verfügungen sind die gemeinschaftlichen Unterämter, absichtlich als besondere Kirchenpolizei-Behörden weggelassen worden, weil die neuere Gesetzgebung unter dem gemeinschaftlichen Unteramt — abgesehen von der Behandlung von Ehesachen — nur den Vorstand des Stiftungsraths und Kirchen-Convents, nicht aber eine selbstständig verfügende Behörde begreift (Verwaltungsbefehl §. 128). Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestimmung des Ministerial-Erlaß vom 10. Januar 1822, wonach Gegenstände, welche die Sonntagfeier berühren, und in die kirchliche Polizei einschlagen, in der Regel sich vor das gemeinschaftliche Unteramt eignen, dadurch aufgehoben worden ist, daß das Verwaltungsbefehl vom 1. März 1822 §. 132 und in Übereinstimmung hiemit die oben angeführten späteren Verordnungen die Handhabung der Kirchenpolizei in erster Instanz den Kirchen-Conventen und in zweiter Instanz den gemeinschaftlichen Oberämtern zugeschrieben, die gemeinschaftlichen Unterämter aber als selbstständig verfügende Behörden in Übereinstimmung mit der bestehenden Organisation anerkannt gelassen haben.

Nach Vorstehendem läge d.e. Gestaltung der Aufführung theatricalischer Vorstellungen am Sonntag in dem Geschäftskreise der Kirchen-Convente, wenn es sich hier wirklich von einem Gegenstand der Kirchenpolizei handelt. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Die Aussicht über Schauspiele und öffentliche Volks-Belustigungen gehört vielmehr wesentlich der weltlichen Polizei an, und es ändert hieran gar nichts, daß zugleich auf die Sonntagfeier dabei Rücksicht zu nehmen ist. Dasselbe kann in allen möglichen Verhältnissen vorkommen, ohne daß darum die Competenz der Kirchenpolizei-Behörde zur Entscheidung über wesentlich fremdartige Gegenstände eintrete, wenn gleich das Recht der Einsprache und Beschwerdeführung unbenommen bleibt. In Gemäßheit der Verfügung vom 31. August 1833, 5, ist es der weltliche Orts-Vorstöher, welcher die Erlaubnis zu Aufführung von Schauspielen innerhalb einer Gemeinde zu erteilen und dabei zu bestimmen hat, zu welchen Zeiten und an welchen Orten die Produktionen stattfinden dürfen, so wie auch die Katholische Gottesdienstordnung vom Jahr 1837 ausdrücklich voraussetzt, daß die Erlaubnis zu Belustigungen am Sonntag von der Polizei ertheilt werde. In Gemäßheit des General-Rescripts vom 19. Januar 1864 sind Gauckeleien und Künste niederer Art am Sonntagen zu untersagen; dagegen können Darstellungen, welche dem höheren Gebiete der Kunst und des Wissens angehören, oder sich demselben wenigstens nähern, auch an Sonntagen gestattet werden, wenn nach den örtlichen Verhältnissen keine Missstände zu befürchten sind. Ist es zweifelhaft, zu welcher Kategorie gewisse Schaustellungen zu zählen sind, oder ob von Aufführung derselben am Sonntag ein Uergernis zu befürchten ist, so ist den Orts-Vorstöhern zu empfehlen, die Frage in dem Kirchen-Convent zur Erörterung zu bringen. Der weltliche Orts-Vorstöher handelt aber formell in seiner Besigkheit, wenn er dieses unterläßt. Dagegen kann der Kirchen-Convent, wenn er durch die Verfügung des Orts-Vorstöhers die äußere Sonntagfeier gefährdet glaubt, bei dem gemeinschaftlichen Bezirksamts-Beschwerde führen, und der Schultheiß ist dann verbunden, seine Erlaubnis zu suspendieren, vorausgesetzt, daß die